

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 22 (1956)  
**Heft:** 1-2

**Register:** Beförderungen bei den Luftschutztruppen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beförderungen bei den Luftschutztruppen

Mit Brevetdatum vom 1. Januar 1956 wurden befördert:

Zum Major: Sonderegger Otto, Aarau; Honegger Hans, Oberrieden; Bornhauser Rolf, Bern; Noverraz Roger, Lausanne; Weber Georg, St. Gallen.

Zum Hauptmann: Galliker Max, Zürich 6; Knobel Emil, Schwanden GL; Sesseli Hans, Solothurn; Spörri Karl, Niedergösgen; Wyss Werner, Bern; Matzinger Alfred, Adliswil ZH; Donatsch Niklaus, Bern; Rathgeb Edgar, Thun; Mühlenthaler Willi, Aarau.

Zum Oberleutnant: Blumer Hans, Weinfelden; Scherer Josef, Emmenbrücke; Gass Hans, Binningen; Wegmann Ernst, Bischofszell; Benninger Heinz, Glattbrugg; Perret Gaston, Lausanne;

Stucki Arnold, Bern; Hosch Nicolas, Binningen; Ogi Arthur, Boltigen i. S.; Eschle Karl, Neuenburg; Hillmann Kurt, Zürich 10/49; Ferrari Gerald, Bern; Rümmeli Hermann, Luzern; Bachmann Hans-Peter, Bern; Bohli Max, Neuthal; Buchmeier Eduard, Romanshorn; Gutjahr Hans, Basel; Maurer Hans, Bern; Stuker Ernst, Roggwil; Widmer Hermann, Wabern b. Bern; Kistler Robert, Genf; Favre Jean-Claude, Renens; Keller Heinrich, Uster; Probst Traugott, Schangnau i. E.; Debonneville Jean, Genève; Weber Peter, Bern; Thomé Jean, Carouge-Genève; Filippi Alessandro, St. Gallen; Pfister Ernst, Spiez/Gwatt; Meyer Ernst, Rapperswil SG; Bühler Hansrudolf, Aarburg; Gerhard Werner, Zug; Lutz Alfred, St. Gallen; Messerli Friedrich, Bern; Mettler August, Seewen-Schwyz.

## Wehrpflicht und Instruktionsdienst im Jahre 1956

Bern, 13. Jan. Eine Uebersicht des Eidg. Militärdepartementes enthält folgende Angaben:

### *Heeresklassen und Inspektionspflicht*

Wehrpflicht: Zur Rekrutenaushebung hat sich der Jahrgang 1937 zu stellen. Die Rekrutenschule besteht der Jahrgang 1936. Zum Auszug gehören die Jahrgänge 1920 bis 1936, zur Landwehr 1908 bis 1919 und zum Landsturm die Jahrgänge 1896 bis 1907. Auf Ende 1956 wird der Jahrgang 1896 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Schiesspflicht ausser Dienst betrifft die Jahrgänge 1916 bis 1935.

Inspektionspflicht: a) Für Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere des Auszuges und der Landwehr, die 1956 keinen Militärdienst leisten, die Jahrgänge 1908 bis 1936; b) für Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere des Landsturms, die 1956 keinen Militärdienst leisten und 1955 weder Militärdienst geleistet noch die Inspektion bestanden haben die Jahrgänge 1907 und ältere; c) für die mit Schusswaffe ausgerüsteten HD, die 1956 keinen Militärdienst leisten und 1955 weder Militärdienst geleistet noch die Inspektion bestanden haben die Jahrgänge 1936 und ältere.

### *Rekruten- und Kadernschulen*

In den Füsilier- und Panzerabwehrschulen der Infanterie beginnt im Jahre 1956 die Ausbildung an Infraskop- und Infrarot-Nachtbeobachtungsgeräten. Die Panzerrekrutenschulen in Thun nehmen 1956 die Ausbildung von Rekruten und Kadern am mittleren Panzer «Centurion» auf. Offiziersaspiranten der Panzerformationen werden vor der Offiziersschule zu einem Spezialkurs von 27 Tagen Dauer einberufen.

### *Wiederholungskurse*

a) Die Feldarmee hat im Jahre 1955 einen Ausbildungsturnus von drei Jahren abgeschlossen, in welchem grundsätzlich jede Truppe drei verschiedene Wiederholungskurse durchführte, darunter einen Manöver-WK. In den drei Jahren 1953 bis 1955 sind neun grosse Manöver durchgeführt worden, wobei jede Division und Gebirgsbrigade einmal und jede Leichte Brigade zweimal an Heereinheitsmanövern teilgenommen hat.

Für die Ausbildung der Feldarmee in den künftigen Jahren hat nun das Eidg. Militärdepartement einen Turnus von vier Jahren mit vier verschiedenen WK-Arten festgelegt: aa) Der

WK-Typ A dient der Schulung der kleinen Verbände bis zum Bat. und zur Abt., wobei den Einheitskommandanten grundsätzlich zwölf volle Arbeitstage uneingeschränkt zur Verfügung stehen sollen; bb) im WK-Typ B steht die Schulung der mittleren Verbände (Bat./Abt und Rgt.) im Vordergrund; cc) kombinierte Scharfschiessen von Infanterie und Artillerie geben dem WK-Typ C das besondere Gepräge; dd) im WK-Typ D werden Heereinheitsmanöver durchgeführt.

Die Schaffung von vier WK-Typen und der Uebergang zu einem Turnus von vier Jahren soll der Truppe vermehrte Gelegenheit zur Detailausbildung innerhalb der Einheiten und für die Schulung der untersten Verbände bis zur Kompanie geben. Der neue Turnus von vier Jahren wird erstmals auch für die Leichten Brigaden gelten, die von 1956 bis 1959 ebenfalls nur einmal zu Heereinheitsmanövern zugezogen werden sollen.

b) Die Anzahl der Heereinheitsmanöver reduziert sich von neun Manövern in drei Jahren auf acht Manöver in vier Jahren oder von jährlich drei Manövern mit sechs Heereinheiten auf jährlich zwei Manöver mit vier Heereinheiten. Die Gebirgsbrigade 11 hat im neuen Turnus als einzige Heereinheit zweimal an Manövern teilzunehmen, 1956 und 1959, um damit die Durchführung von insgesamt acht Manövern in vier Jahren zu ermöglichen.

Im Jahre 1956 sind folgende Heereinheitsmanöver vorgesehen: Im September für die Geb. Br. 10 und 11 unter der Leitung des Kdt. des 3. AK; anfangs November für die 7. und 8. Div. unter der Leitung des Kdt. des 4. AK. Als Neuerrung ist zu verzeichnen, dass die Heereinheitsmanöver nicht mehr innerhalb des Armeekorps stattfinden, sondern dass Heereinheiten verschiedener Armeekorps gegeneinander üben, was teilweise einen Wechsel der Manöverräume ermöglicht.

c) Für die Durchführung von Scharfschiessübungen auf bewegliche Ziele sind besondere Schiess-WK vorgesehen, und zwar im Laufe der vier Jahre: zweimal für alle Formationen der Fliegerabwehr (Inf. und Art. Flab.), einmal für die Panzer- und Panzerjägerabteilungen, die Pak. und die Pzaw. Kp. (neu).

d) An Gebirgs wiederholungskursen werden 1956 durchgeführt: im Winter für die Divisionen 2, 5, 7 und 9 und die Geb. Br. 10 und 11; im Sommer für die Divisionen 1, 3, 4, 6 und 8 und die Geb. Br. 12.